



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 04 Mai 2020

Liebe Mitglieder der GÖD und da im Speziellen der Landesvertretung der Steirischen Pensionisten und im Ruhesstand befindlichen Kolleginnen und Kollegen.

Wir, die Mitglieder der Landesleitung Pensionisten Steiermark, dürfen wieder für Sie aktiv tätig sein. Es sind Erleichterungen eingetreten, aber es sind weiterhin bestimmte Beschränkungen einzuhalten:

Die Ausgangsbeschränkungen in der zeitig begrenzten Form sind mit 30. April ausgelaufen. Gleichzeitig muss es unser Ziel sein, dass sich die Zahlen nicht in die falsche Richtung entwickeln. **Daher gelten ab Mai neue Regelungen in Österreich:**

Öffentlicher Raum.

Ab 1. Mai ist zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, weiterhin Abstand zu halten. Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal 10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands treffen. Bei Begräbnissen gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen. Diese Regelungen gelten bis Ende Juni und werden bis dahin laufend evaluiert.

Tourismus.

Beherbergungsbetriebe, weitere touristische Betriebe und Sehenswürdigkeiten dürfen ab 29. Mai öffnen, Tierparks können ihre Outdoor-Bereiche ab 15. Mai unter Einhaltung des

Gastronomie.

Gastronomiebetriebe dürfen ab 15. Mai bis 23 Uhr öffnen. Maximal 4 Erwachsene zuzüglich Kinder dürfen mit einem Meter Abstand zu anderen Gästen an einem Tisch sitzen. Servicepersonal muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen, Gäste müssen diesen nicht am Tisch tragen. Tische sind in der Regel vorab zu reservieren – Gruppenreservierungen für mehrere Tische und Schankbetrieb sind nicht erlaubt.

Weitere Regelungen.

Die derzeitigen Beschränkungen für **Geschäfte** für 20 m² pro Kunde werden auf 10 m² reduziert – dies soll auch für Gottesdienste möglich sein. **Weiterbildungsangebote** dürfen analog

Mindestabstands öffnen. Für Indoor-Bereiche gilt ein verpflichtender Mund-Nasen-Schutz und die Beschränkung auf mindestens 10 m² Besucherraum pro Person. **Schwimmbäder und Freizeitanlagen** dürfen auch ab 29. Mai öffnen.

zur Schule ab 29. Mai wieder durchgeführt werden. Dringende, unaufschiebbare Prüfungen und Vorbereitungskurse dürfen ab 4. Mai wieder stattfinden, AMS-Schulungen bereits ab 15. Mai.

Die Landesleitung Pensionisten Steiermark nimmt mit 12. Mai 2020 einen „eingeschränkten Bürobetrieb“ wieder auf. Es wird an jedem Dienstag wieder zwischen 9 und 11 Uhr telefonisch Auskunft gegeben bzw. können Ihre Anliegen aufgenommen und dann auch behandelt werden. Natürlich ist es weiterhin über unsere E-Mail-Adresse steiermark@penspower.at möglich, Anfragen und Wünsche zu äußern.

Durch die Corona-Beschränkungen waren wir nicht in der Lage, das zweite und dritte Rundschreiben postalisch hinauszugeben, daher ist der Versand erst mit Beendigung der Beschränkungen möglich gewesen. Wir bitten sehr, dafür Verständnis aufzubringen und die verspätete Zustellung zu entschuldigen.

Nun heißt es unter den oben angeführten Bedingungen und Vorgaben behutsam zu agieren und den guten niedrigen Zustand der Infektionen weiter durch kluges eigenverantwortliches Verhalten zu vermindern.

In der Hoffnung, dass diese Zeit mit Einschränkungen bald ganz vorübergehen möge und wir uns dann wieder frei und gesund bewegen können, verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr

Klaus GABRIELE

stellvertretend für das ganze Team der Landesleitung

Und bleiben Sie gesund!